

Erscheint wöchentlich drei Mal
und zwar Dienstag, Donnerstag
und Sonnabend (Vormittag).
Abonnementspreis beträgt
vierteljährlich 1 Mark 20 Pf.
prænumerando.

Anzeiger

für Zwönitz und Umgegend. Organ

für den Stadtgemeinderath, den Kirchen- und Schulvorstand zu Zwönitz.

Verantwortlicher Redacteur: Bernhard Ott in Zwönitz.

Inserate werden bis spätestens
Mittags des vorhergehenden
Tages des Erscheinens erbeten
und die Corpusspaltenszeile mit
10 Pf., unter „Eingekandt“ mit
20 Pf. berechnet.

N^o 23.

Sonnabend, den 24. Februar 1883.

8. Jahrg.

Bekanntmachung.

Zur Deckung der im Jahre 1882 verlagsweise aus der Staatscasse bestrittenen Beträge, welche nach dem Reichsgesetze vom 23. Juni 1880 an Entschädigungen für die wegen Seuchen auf polizeiliche Anordnung getödteten oder nach dieser Anordnung gefallenen Thiere zu gewähren gewesen, ist gemäs Verordnung des Königlichen Ministeriums des Innern vom 15. d. M. für ein jedes der configuirten

Rinder ein Jahresbeitrag von drei Pfennigen,
Pferde " " " elf " "

zu erheben.

Die Rindvieh- und Pferdebesitzer hiesiger Stadt werden daher hiermit veranlaßt, die von ihnen hiernach zu bezahlenden Beiträge längstens bis

zum 3. März d. J.

an unsere Stadtsteuer-Einnahme abzuführen, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist den bestehenden gesetzlichen Vorschriften zufolge mit deren executivischer Beitreibung verfahren werden muß.

Zwönitz, am 22. Februar 1883.

Der Bürgermeister.
Adam.

Politische Rundschau.

Deutschland. Die kirchenpolitischen Angelegenheiten dürften für einige Zeit wieder auf dem Gebiete unserer innern Politik vorherrschend werden, zu welcher Annahme die Veröffentlichung der beiden Schreiben des Papstes an Kaiser Wilhelm seitens des „Moniteur de Rome“ berechtigt. Denn es muß sich nun zeigen, inwieweit Preußen geneigt ist, auf die in den päpstlichen Schreiben enthaltenen Forderungen der Curie, unbehinderte Ausübung der kirchlichen Aemter durch die Geistlichen und Beseitigung jenes kirchenpolitischen Gesetzes, welches die Vorbildung des Clerus in die Hände des Staates legt, einzugehen. Jedenfalls werden sich hieran wieder langwierige Verhandlungen knüpfen, denn die von Leo XIII. zugehandene theilweise Anerkennung der Anzeigepflicht kann doch nur als unzulängliche Gegenconcession des Vaticanus betrachtet werden. Indessen, auf beiden Seiten ist augenscheinlich das Bedürfnis nach Frieden vorhanden und so darf man hoffen, daß trotz mancher noch zu beseitigenden Hindernisse, durch den Briefwechsel zwischen Kaiser und Papst der Ausgleich bis knapp an die Schwelle der Verwirklichung geführt werden wird.

Das preussische Abgeordnetenhaus beendigte in dieser Woche — am Dienstag — zunächst die Specialdiscussion des Eisenbahnetats, worauf sich das Haus noch in der nämlichen Sitzung der Verathung des Handelsetats zuwandte. Dieselbe führte zu Debatten von principieller Bedeutung; bei der einen wurde hauptsächlich die Berechtigung des Reichskanzlers und Handelsministers zu dem von ihm gegen verschiedene Handelskammern verfügten Maßregeln von links-liberaler Seite bestritten; doch trug diese Verhandlung mehr einen academischen Character. Die andere Debatte entspann sich um die zu Diäten und Reisekosten für den Volkswirtschaftsrath geforderten 16,000 Mark und gelang es diesmal den Gegnern dieser Institution, die Ablehnung der geforderten Position herbeizuführen, obwohl dieselbe nur mit einer knappen Majorität erfolgte. Am Mittwoch trat das Haus in die Specialberathung des sogenannten Lizenzsteuergesetzes ein, welches die vier untersten Classensteuerstufen aufzuheben und den Einnahmeausfall durch eine Vertriebssteuer auf geistige Getränke und Tabakfabrikate zu decken vorschlägt. Auf Vorschlag des Präsidenten von Köller wurde der fünfte Paragraph der Vorlage zuerst berathen; derselbe betrifft die Erhebung einer Lizenz- (Erlaubniß) Steuer beim Vertriebe geistiger Getränke und von Tabakfabrikaten. Die Verathung gestaltete sich sehr einfach, denn der betreffende Paragraph wurde nach den Anträgen der Commission fast einstimmig abgelehnt und dasselbe Schicksal hatten die §§ 6—36, welche die nöthigen Ausführungsbestimmungen enthalten. Was § 1 anbelangt, welcher die Aufhebung der vier untersten Classensteuerstufen empfiehlt, so hatte die Commission hierzu vorgeschlagen, nur die beiden untersten Stufen aufzuheben, die Stufen 3—12 der Classensteuer um 3 Monatsraten und die zwei ersten Stufen der Einkommensteuer um zwei resp. eine Monatsrate zu ermäßigen. Außerdem hatten die Conservativen durch den Abg. v. Hammerstein einen Antrag eingebracht, welcher zwar der Aufhebung der beiden untersten Classensteuerstufen zustimmt, aber den dauernden Steuererlaß bestehen lassen will und zur anderweitigen Deckung steigende procentuale Zuschläge zu den höheren Stufen der Einkommensteuer

empfiehlt. Nach zweistündiger Debatte wurde letzterer Antrag gegen die Stimmen der Conservativen abgelehnt, dagegen § 1 in der Commissionsfassung fast einstimmig angenommen. Die weitere Fortsetzung der Verathung ergab die Annahme auch der übrigen Commissionsvorschläge. Schließlich beantragte Abg. v. Bennigsen, den § 3 der Vorlage (Erhebung von Communal-Zuschlägen) an die Commission zurückzuverweisen, um zu untersuchen, ob dieser Paragraph nicht das Wahlrecht schädige, welchem Antrage das Haus zustimmte. Am Donnerstag trat das Haus in die Specialberathung des Cultusetats ein.

Prinz Friedrich Karl von Preußen ist auf seiner Orientreise in voriger Woche von seinem Ausflug nach dem Sinai wieder nach Suez zurückgekehrt. Von Suez aus dürfte in diesen Tagen der Prinz nach Jerusalem weiter gereist sein und wird er dann wahrscheinlich noch einige Inseln der Levante besuchen.

Oesterreich-Ungarn. Das österreichische Herrenhaus hat in dieser Woche einen für die künftige Stellung der Volksschule in Oesterreich folgenschweren Entschluß gefaßt, indem es am Dienstag die Novelle zum Volksschulgesetze definitiv angenommen hat. Die Novelle bekleidet die Schule wieder mit dem confessionellen Character, dessen sie vor mehr als drei Jahrzehnten, als mit dem Zeitgeist nicht mehr vereinbar, entäußert worden war; ferner wird die Entscheidung über die Schulpflicht- Erleichterungen in die Hände der Gemeinden gelegt. Außerdem hat aber das Herrenhaus Gallzien in Bezug auf die Reichs-Schulgesetzgebung eine Sonderstellung zugestanden, womit also gleich von vornherein in die neue Schulgesetzgebung eine bedenkliche Lücke gemacht worden ist und es kann nicht fehlen, daß dann auch die Czechen und Slovenen mit ähnlichen Forderungen für ihre Schulen wie die Polen, kommen werden.

Frankreich. Wie Diogenes mit der Laterne nach Menschen sucht, so suchte in den letzten Tagen Herr Ferry, der designirte neue französische Ministerpräsident, nach Candidaten für sein Ministerium. Nach mancherlei Mühen scheint es ihm denn auch gelungen zu sein, hierzu die ihm geeignet erscheinenden Persönlichkeiten zu gewinnen. Wenigstens wurde aus Paris am Mittwoch folgende Ministerliste als sicher gemeldet: Ferry Präsidium und Unterricht, Châllemel-Lacour Auswärtiges, Waldeck-Rousseau Inneres, Feuillee Justiz, Thibaudin Krieg, Charles Brun Marine, Tirard Finanzen, Ragnat Oeffentliche Arbeiten, Méline Ackerbau, Cochery Postwesen, Hérisson Handel. Einer Pariser Depesche vom 22. d. M. zufolge hat das „Journal Officiell“ diese Ministerliste bereits veröffentlicht und kann man demnach die Constituirung des Cabinets Ferry in der mitgetheilten Zusammensetzung als beendet ansehen. Die meisten der neuen Cabinetsmitglieder sind mehr oder weniger ehemalige Gambettisten, ob das neue französische Ministerium deshalb aber lebenskräftiger als seine letzten Vorgänger sein wird, bleibt immer noch abzuwarten.

England. In England wird die öffentliche Meinung noch immer durch die Enthüllungen in Aufregung gehalten, welche durch die Dubliner Gerichtsverhandlungen über die irische Mordverschwörung zu Tage gefördert worden sind. Namentlich die Verhandlungen der letzten Tage haben über die Verbindung der irischen Mordbanden, denn u. A. auch Lord Cavendish und Sir Thomas Bourke zum Opfer fielen, mit den Feniern keinen Zweifel übrig ge-